



95506 Kastl, den
(Datum)

Gemeinde Kastl: 09642 1275
VG Kemnath: 09642 707-0

Deponiewart
Herr Zeitler: 09642 1250

Anlieferungsschein

zur Materialanlieferung auf die Deponie der Gemeinde Kastl

Die Ausstellung des Anlieferungsscheines muss vor Materialanlieferung durch das Bauamt der VG-Kemnath bzw. in der Bürgersprechstunde erfolgen!

Angaben zur Person, die Material aniefert:

Firma/Einzelperson:	
Vorname:	
Nachname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	

Angaben zum Material, welches angeliefert wird:

Herkunft des Materials: (z. B. Fl.Nr./Straße, Hausnummer)	
Art des Materials:	
Zeitraum der Anlieferung:	
Voraussichtliche Menge in m ³ , die angeliefert wird:	
Endgültige Menge in m ³ , die angeliefert wurde:
Datum: (wird vom Deponiewart ausgefüllt)

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

.....
Unterschrift Deponiewart

.....
genehmigt am, durch die
Gemeinde Kastl

.....
Unterschrift Anlieferer

Hinweis:
Widerrechtliches Handeln, wie unerlaubtes Abladen auf der Deponie, wird strafrechtlich verfolgt.

Materialannahme:

- Beton
- Ziegel
- Fliesen und Keramik
- Dacheindeckungen (aus Ziegeln und Beton)
- Mauerwerksabbruch (Gemisch aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik)
- Baustoffe aus Gipsbasis
- Fehlchargen und Bruch aus der Produktion von mineralischem Bauschutt (Ziegel, Fliesen, Beton)
- Bodenaushub und Steine
- Baggergut

Gebühren:

Bauschutt: 6,00 Euro / m³
Grüngut: 8,00 Euro / m³

Anlieferungsregelungen

Das Betreten und Befahren des Deponiegeländes erfolgt auf eigene Gefahr.

Unbefugten ist das Betreten bzw. Befahren der Deponie untersagt.

Auf dem Deponiegelände gilt die Straßenverkehrsordnung.

Die Anweisungen des Deponiepersonals sind zu befolgen.

Erst nach der Eingangskontrolle darf der Transporteur/Lieferant das Material an dem vom Deponiepersonal zugewiesenen Platz abkippen.

Der Deponiewart kann die Annahme verweigern, wenn die Ladung nicht der Deponieerlaubnis entspricht.

Das Deponiepersonal ist berechtigt ohne Angabe von Gründen die Annahme von Abfällen zu verweigern.

Schadensansprüche gegen die Gemeinde Kastl sind ausgeschlossen.

Anlieferer / Transporteure bzw. Lieferanten, die gegen die Vorschriften der Betriebsordnung verstoßen, können von der Benutzung der Deponie ausgeschlossen werden.

Ich habe die oben genannten Angaben zur Kenntnis genommen und verstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Anlieferer